

Sitzung vom 10. Juli 1996

2175. Postulat (Konzentration von Ämtern im und aus dem Bereich Sport zu einem kantonalen Sportamt)

Die Kantonsräte Mario Fehr, Adliswil, und Peter Aisslinger, Zürich, haben am 12. Februar 1996 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird eingeladen, im Rahmen der Reorganisation der kantonalen Verwaltung die Einrichtung eines kantonalen Sportamtes unter gleichzeitiger Konzentration von bestehenden Stellen im und aus dem Bereich Sport zu prüfen.

Begründung:

Mit zwei im Dezember 1993 im National- bzw. im Ständerat eingereichten Motionen, welche in Postulate umgewandelt und überwiesen wurden, wird vom Bundesrat die Schaffung eines Bundesamtes für Sport gefordert. Auf kantonalen Ebene sind in beinahe allen Kantonen Bestrebungen im Gange, die Sportstrukturen innerhalb der kantonalen Verwaltung zu modernisieren und unter anderem in kantonalen Sportämtern zusammenzufassen. Im Kanton Zürich existiert bis heute kein solches Sportamt, das sich für die Sportförderung innerhalb des Kantons einsetzt und Koordinations- und Beratungsfunktionen im Bereich des Sports wahrnimmt. Vielmehr sind die Belange des Sports der Erziehungsdirektion (Sport an der Volksschule), der Volkswirtschaftsdirektion (Sportunterricht an den Berufsschulen), der Militärdirektion (Amt für Jugend + Sport) und der Baudirektion (Bau und baulicher Unterhalt der Sportanlagen des Kantons) angegliedert. Diese Auffächerung der Zuständigkeiten und Kompetenzen dient den Interessen des Sports nicht vollumfänglich. So werden beispielsweise die in der Stadt Zürich vorhandenen Sportanlagen des Kantons wesentlich schlechter genutzt werden als die vom Sportamt der Stadt Zürich betriebenen. Angesichts der hohen Investitions- und Betriebskosten ist es nicht zu verantworten, wenn solche Anlagen nicht optimal genutzt werden. Es ermangelt aber auch in anderen Bereichen der notwendigen Koordination und der sinnvollen Vernetzung der vorhandenen Ressourcen im Sportbereich.

Ein kantonales Sportamt könnte hier Abhilfe schaffen. In jedem Fall liessen sich die Koordination und die Kommunikation zwischen dem Kanton und dem Bund bzw. den Gemeinden vereinfachen. Für neue Aufgaben im Bereich des Sports wäre eine klare Zuständigkeit gegeben. Personelle Ressourcen und vorhandenes Wissen können effizienter eingesetzt, vorhandene Synergien besser genutzt werden. Der Gesamtertrag für den Sport könnte so ohne Stellenvermehrung optimiert werden. Der Zeitpunkt für die Schaffung eines solchen Sportamtes erscheint angesichts der Reorganisationsbestrebungen des Regierungsrates optimal.

Auf Antrag der Direktion des Militärs beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Mario Fehr, Adliswil, und Peter Aisslinger, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Der Regierungsrat hat letztmals in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 333/1994 festgestellt, dass sich die bestehende Aufgabenteilung zwischen den Direktionen im Bereich Sport und Sportförderung bewährt hat. Die Aufgaben werden wie folgt wahrgenommen:

- Direktion der Volkswirtschaft: Sport an den Berufsschulen;
- Direktion des Erziehungswesens: Schulsport;
- Direktion der öffentlichen Bauten: Unterhalt der kantonalen Sportanlagen, Koordination der entsprechenden Bautätigkeit;
- Direktion des Militärs:
 - Jugend + Sport

- Zusammenarbeit / Auftragsverhältnis mit dem Zürcher Kantonalverband für Sport, ZKS (Verwendung der Sport-Toto-Gelder zugunsten des Breitensports, d.h. der 47 angeschlossenen Verbände mit 2650 Vereinen und 350 000 Mitgliedern sowie der Gemeinden; Betrieb des kantonalen Sportzentrums Kerenzerberg in Filzbach).

Es handelt sich dabei in der Regel um geschlossene Sachgebiete. Dazu gehören namentlich das obligatorische Schulturnen an der Volksschule und an Mittelschulen, der Hochschulsport sowie der Lehrlingssport an den Berufsschulen. Die Subventionierung von Schulsportanlagen ist Teil der Subventionierung von Schulhausbauten. Daneben bestehen Berührungspunkte zwischen den beteiligten Direktionen bzw. dem ZKS. Es betrifft dies namentlich die Bereiche Jugend + Sport (Skilager, Schulverlegungen, Lehrerfortbildung) und die Subventionierung von Schulbauten durch Sport-Toto-Mittel. Hier verläuft die Zusammenarbeit reibungslos. Die Koordination ist institutionell und informell sichergestellt. Im Bereich Jugend + Sport besteht eine Koordinationskommission unter dem Vorsitz der Direktion des Militärs, in welcher auch ein Vertreter des ZKS Einsitz hat. In die Subventionskommission des ZKS hat der Regierungsrat je einen Vertreter der Direktion des Militärs, der Direktion des Erziehungswesens sowie des Amtes für Jugend + Sport delegiert.

Allgemeine Fragen des Sports werden durch die Direktion des Militärs als eigentliche Sportdirektion sowie durch das ihr eingegliederte Amt für Jugend + Sport bearbeitet. Hinreichende Gründe zur Schaffung eines kantonalen Sportamtes und zu einer erweiterten Sportförderung sind zumindest zurzeit nicht ersichtlich. Für die Tätigkeitsbereiche des Kantons im Bereich Sport (Schulsport, Jugendsport, Breitensport, Verwendung der Sport-Toto-Gelder) bestehen klare Ansprechstellen. Die Ausgliederung der jeweiligen Aufgaben aus der bisherigen Struktur und die Zusammenfassung in einem Sportamt, welches ohnehin bei einer bestimmten Direktion anzusiedeln wäre, würden Synergien in den Teilbereichen eher reduzieren und die Gefahr von Doppelspurigkeiten erhöhen. Ein zentrales Sportamt dürfte zudem namentlich bezüglich des Personalbedarfs und der benötigten Infrastruktur grössere Kosten als die bisherige dezentrale Aufgabenbewältigung verursachen. Das Gewicht der Teilbereiche – vor allem von Jugend + Sport, welcher über eine eigene Amtsstelle verfügt – würde mit der Integration in einem Sportamt reduziert. Die in der Begründung des Postulats erwähnte Nutzung der kantonalen Sportanlagen in der Stadt Zürich – worunter einzig die Sportanlagen der Schulen und Seminare verstanden werden können – fällt in die Zuständigkeit der jeweiligen Schulleitung und damit der übergeordneten Direktion. Aktuelle detaillierte Zahlen für einen aussagekräftigen Vergleich zwischen der Nutzung der kantonalen und der städtischen Anlagen liegen nicht vor. Ein Sportamt könnte kaum vermehrten Einfluss ausüben.

Eine zusätzliche materielle Einflussnahme des Kantons im Bereich des Sportes wäre mit der Zusammenfassung der bisherigen dezentralen Bereiche in einem Sportamt nicht gegeben. Das Sportamt hätte – zumal wenn es im Sinne des Postulats über keine zusätzlichen Mittel, namentlich Personal, verfügen würde – weiterhin in erster Linie die bisherigen Aufgaben wahrzunehmen. Sollten dem Kanton neue Aufgaben übertragen werden, wären die notwendigen Strukturen aufgrund der heutigen Aufgabenteilung grundsätzlich gegeben. Erst bei der Zuteilung eines grösseren, mit entsprechenden Kompetenzen und Mitteln verbundenen Aufgabenpakets im Bereich Sport müssten die heutigen Strukturen allenfalls überprüft werden. In den übrigen Kantonen finden sich im Bereich Sport den jeweiligen Verhältnissen angepasste unterschiedliche Strukturen.

Gemäss Auskunft der Eidgenössischen Sportschule Magglingen wurde im Ständerat eine weitere Motion zum Thema Bundesamt für Sport eingereicht, wobei der Bundesrat auch hier die Umwandlung in ein Postulat und die Bearbeitung des Anliegens im Rahmen der Regierungs- und Verwaltungsreform beantragen werde. Es wäre nicht angezeigt, mögliche Strukturänderungen beim Bund zum heutigen Zeitpunkt bereits vorwegzunehmen.

Der Regierungsrat prüft, ob und in welcher Form eine Kommission des Regierungsrates bzw. der Direktion des Militärs einzusetzen ist, welche allfällige weitere Bedürfnisse im Bereich Sport auffangen und bewerten sowie entsprechende Anträge stellen kann.

Die Schaffung eines Sportamtes im Sinne des Postulats ist nicht geeignet, die Sportaufgaben des Kantons qualitativ besser und kostengünstiger zu bewältigen. Dessen Schaffung

würde einer der Zielsetzungen der Verwaltungsreform ö der Verbesserung von Effizienz und Wirtschaftlichkeit - widersprechen.

Der Regierungsrat beantragt deshalb dem Kantonsrat, das Postulat abzulehnen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Direktionen der Volkswirtschaft, des Erziehungswesens, der öffentlichen Bauten und des Militärs.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi